

# M e r k b l a t t

## **Über die Kennzeichnung von Kleinfahrzeugen und die Gültigkeit des Ausweises**

### **Wo gilt die Kennzeichnungspflicht?**

Auf den Bundeswasserstrassen Rhein, Mosel, Donau und in Anwendungsbereich der Binnenschiffahrtsstraßenordnung

### **Für welche Fahrzeuge gilt die Kennzeichnungspflicht nach der Verordnung?**

Kleinfahrzeuge die nur mit Muskelkraft angetrieben werden können\*)  
Segelboote ohne Motor mit einer Länge bis 5,50 m \*)  
Motorboote mit nicht mehr als 2,21 kw Antriebsleistung \*)  
Fahrzeuge, die nach anderen Vorschriften nicht als Kleinfahrzeuge gelten (z.B. Fahrgastschiffe für mehr als 12 Personen, Fähren)  
Fahrzeuge der Behörden und der Wasserrettung mit dienstlicher Kennzeichnung.

\*) Solche Fahrzeuge können freiwillig ein Kennzeichen führen, andernfalls müssen sie außen mit ihrem Namen und innen mit Namen und Anschrift des Eigentümers versehen sein.

**Wassermotorräder müssen ein amtliches Kennzeichen führen.**

Diese Vorschrift wurde mit der Wassermotorräder-Verordnung vom 31. Mai 1995 eingeführt.

### **Eine Kopie der Konformitätserklärung muss dem Antrag beigelegt werden wenn?**

Die Konformitätserklärung wird für Boote die nach dem \*16.06.1998 und für Wassermotorräder die nach dem 31.12.2005 gebaut wurden benötigt.

**Die Erteilung, Ummeldung, Änderung oder die Ausstellung einer Ersatzausfertigung eines Kennzeichens ist gebührenpflichtig.**

Zuteilung des amtlichen Kennzeichens einschließlich Ausstellung des Ausweises:	<b>18,00 €</b>
Änderung der Eigentumsverhältnisse:	<b>15,00 €</b>
Ausstellung einer Ersatzausfertigung des Ausweises:	<b>13,00 €</b>
Eintragung einer Änderung ( Name oder Anschrift des Eigentümers oder technische Angaben des Fahrzeugs )	<b>10,00 €</b>

Vom Antragsteller ist eine Kopie des Personalausweises und des Kaufvertrages dem Antragsformular beizufügen.

**Der Ausweis muss an das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt zur Berichterung vorgelegt werden bei:**

**Wohnungswechsel**  
**Eigentümerwechsel**  
**Motorwechsel**  
**Abmeldung**

### **Öffnungszeiten der Bootsanmeldung im Amt Hann. Münden**

Montag, Dienstag und Donnerstag von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr  
und Dienstag von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr  
Mittwoch und Freitag geschlossen

### **Anschrift:**

Wasserstraßen-und Schifffahrtsamt  
Tel.05541/952 1362

Kasseler Str. 5  
Az.: 3-313.2/25

34346 Hann. Münden

**Weitere Informationen und Antragsformulare unter [www.wsa-hmue.wsv.de](http://www.wsa-hmue.wsv.de)**